

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 18

Internet: www.weilheim-schongau.de

27. Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr	Seite 91
Öffentliche Sitzung des Kreistages	Seite 92
Umweltpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichen von Vorschlägen	Seite 93
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23, 17. BImSchV	Seite 93

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2022 folgende Übungen durch:

Gde Altenstadt, Gde Rottenbuch,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Bernbeuren, VG Steingaden

07.06.2022 (ca. 07:00 Uhr) – 07.06.2022 (ca. 15:45 Uhr)

Orientierungsübung bei Tag

Teilnehmende Soldaten: 30
Teilnehmende Fahrzeuge: 3 Radfahrzeuge

Landezone Schongau -
Markt Peiting, Stadt Schongau, VG Altenstadt

07.06.2022 (ca. 07:00 Uhr) – 14.06.2022 (ca. 17:30 Uhr)

Freifalltraining „militärisches Gleitfallschirmspringen“ der Bundeswehr -
Absetzen von Gleitfallschirmspringern und anschließender Landung
mit Gleitfallschirmen

Teilnehmende Soldaten: ca. 45
Teilnehmende Fahrzeuge: 5 Radfahrzeuge

Fallschirmabsprünge: ca. 60 pro Tag

Gde Habach, Gde Obersöchering, Gde Sindelsdorf

08.06.2022 (ca. 07:30 Uhr) – 09.06.2022 (ca. 17:30 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag und Nacht im Gruppenrahmen

Teilnehmende Soldaten: 40
Teilnehmende Fahrzeuge: 3 Radfahrzeuge

Gde Bernbeuren, Gde Prem, Gde Steingaden

08.06.2022 (ca. 18:00 Uhr) – 09.06.2022 (ca. 05:00 Uhr)

Orientierungsübung bei Nacht

Teilnehmende Soldaten: 30
Teilnehmende Fahrzeuge: 3 Radfahrzeuge

Gde Eglfing, Gde Habach, Gde Obersöchering

08.06.2022 (ca. 08:00 Uhr) – 09.06.2022 (ca. 08:00 Uhr)

Annäherung auf ein Objekt, abgesehen zu Fuß

Teilnehmende Soldaten: 44

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 23.05.2022

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Freitag, 03.06.2022, um 09:00 Uhr

in der Tiefstollenhalle Peißenberg, Tiefstollen 5, 82380 Peißenberg

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Nahverkehrsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau
4. Turnhallen am Gymnasium Weilheim: Fortführung des Projekts
5. Antrag der Freien Wähler zur Krankenhaus GmbH
6. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Finanzangelegenheit
3. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Umweltpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichen von Vorschlägen

Vom Landkreis Weilheim-Schongau wird in diesem Jahr wieder ein **Umweltpreis** vergeben, der mit **€ 3.000** dotiert ist. Ausgezeichnet werden besondere Leistungen oder Verdienste innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau zur Bewahrung, Pflege und Förderung in den Bereichen Natur, Umwelt- und Klimaschutz.

Vorschläge bitten wir bis **spätestens 31 Juli 2022** schriftlich beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Vorzimmer der Landrätin, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB, einzureichen. Vorschlagsberechtigt ist Jedermann.

Es können vorgeschlagen werden Leistungen und Verdienste von natürlichen und juristischen Personen, Personengruppen, Institutionen oder Arbeitsgemeinschaften.

Weilheim i. OB, 23.05.2022
Landratsamt Weilheim-Schongau

gez.
Andrea Jochner-Weiß

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23, 17. BImSchV

Die UPM GmbH betreibt im Werk Schongau ein Heizkraftwerk, bei dem es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) handelt.

Die 17. Verordnung zu diesem Gesetz (17. BImSchV) fordert im §23 die jährliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen im Festbrennstoffkessel des Heizkraftwerkes.

Diese Beurteilung wurde für das Jahr 2021 vom Werk Schongau erstellt und ist im Internet unter www.upmpaper.com/de/upm-schongau für jeden Interessierten erhältlich.